



Greenwashing: Stillschweigen oder Transparenz?

Gouverneur Greenwashing oder «Grünfärberei» ist ein Begriff, der aus der ESG-Literatur kaum mehr wegzudenken ist und keiner einheitlichen Definition unterliegt. Im Wesentlichen umfasst er Aussagen oder Praktiken eines Unternehmens, die den Anschein eines umweltfreundlicheren Geschäftsverhaltens erwecken, als es tatsächlich der Fall ist. **Von Jean-Luc Chenaux, Isabelle Romy, Henry Peter**

Wirtschaftsakteure, Regulierungsbehörden und die Politik haben auf die Risiken des Greenwashings reagiert. Insbesondere die Schweizerische Bankiervereinigung und die Finma haben Empfehlungen zur Verbesserung der ESG-Transparenz von Produkten und Dienstleistungen herausgegeben. Bis Ende August 2024 wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement ein Vorschlag für einen Plan und für Massnahmen zur Vermeidung von Greenwashing erwartet, sofern der Finanzsektor bis dahin keine Selbstregulierung vorlegt, die die im Dezember 2022 formulierte Position des Bundesrats wirksam umsetzt.

Die Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing gehen jedoch weit über den Finanzsektor hinaus und betreffen alle Bereiche der Geschäftstätigkeit. So soll die vorgeschlagene EU-Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation («Green Claims Directive») sicherstellen, dass die Verbraucher verlässliche, vergleich- und überprüfbare Informationen zur Nachhaltigkeit der Produkte erhalten.

In der Schweiz wird dies bis zu einem gewissen Grad durch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgedeckt. Im Juni empfahl die Schweizerische Lauterkeitskommission der Fifa, auf die Behauptung der Klimaneutralität der Fussball-WM 2022 in Katar zu verzichten, sofern sie ihre Behauptung nicht belegen kann. Auch wenn die Kommission über keine Sanktionsbefugnis verfügt, darf die Wirkung des «Name and Shame» nicht unterschätzt werden. Anfang September stellte die Klima-Allianz Schweiz beim Seco ein Gesuch. Das Verhalten der Fifa öffentlich zu verurteilen oder sogar eine Strafanzeige einzureichen. Das Seco wies das Gesuch ab, da die Fifa auf die umstrittene Behauptung der Klimaneutralität verzichtet habe.

Die Erhebung
der Daten sollte
einer strengen
Due Diligence
unterzogen werden.

Im Ausland führt das Phänomen Greenwashing inzwischen zu einer steigenden Anzahl von Gerichtsverfahren gegen Unternehmen wegen vermeintlich irreführender öffentlicher Informationen zu Klimarisiken und den Auswirkungen des Klimawandels oder gegen Werbekampagnen von Ölkonzernen wegen ihrer angeblichen Netto-Null-Emissionen.

In Bezug auf die Umweltauswirkungen von Unternehmen wurden neue Transparenzpflichten eingeführt. So sind grosse Unternehmen in der Schweiz und der EU verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle, insbesondere umweltbezogene Belange zu veröffentlichen, wie zum Beispiel ihre CO₂-Ziele. Neue Standards und Indikatoren, die vom International Sustainability Standards Board (ISSB) und der Europäischen Kommission verabschiedet wurden, ermöglichen zudem eine Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung der verpflichteten Unternehmen und eine Verbesserung der Qualität der von ihnen bereitgestellten Informationen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern kennt das Schweizer Recht den Status «Nachhaltiges Unternehmen» nicht. In

diesem Sinne hat B Lab Schweiz ein neues rechtliches Rahmenwerk vorgeschlagen, das allen Unternehmen offensteht, die sich verpflichten, sich an messbare Nachhaltigkeitsziele zu halten, die einer unabhängigen Kontrolle unterliegen würden. Der Bundesrat hat sich noch nicht konkret dazu geäussert, erklärte aber im August 2023, dass er diesen Ansatz interessant fände. Am 28. September 2023 wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, um einen fakultativen Rechtsstatus «Nachhaltiges Unternehmen» für Schweizer KMU einzuführen.

In diesem Zusammenhang sollten sich Unternehmen zur Vermeidung von Greenwashing-Vorwürfen nicht in Schweigen hüllen («Green Hushing»). Die Transparenz erfüllt die Erwartungen der Gesetzgeber, der Konsumenten und der Finanzwirtschaft. Um sich vor Risiken des Greenwashings zu schützen, sollten Unternehmen bei der nichtfinanziellen Berichterstattung gute fachliche Vorgehensweisen als Ansatz nehmen. Die Erhebung von Daten im Unternehmen und bei Zulieferern sollte einer strengen Due Diligence unterzogen werden und auf sorgfältig festgelegten Prozessen beruhen. Der Bericht selbst sollte einer klaren und bescheidenen Sprache folgen, Aussagen müssen überprüfbar und belegt sein. Ein Audit kann das Risiko begrenzen, es jedoch nicht ganz ausschliessen. Schliesslich sind Good Practices in diesem wie in anderen Bereichen entwicklungsfähig, und ihre Umsetzung beruht vor allem auf einer echten Unternehmenskultur.

Die Autor:innen Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux, Prof. Dr. Isabelle Romy, Prof. Dr. Henry Peter sind Partner und Co-Heads des Sustainability & ESG Desk der Kanzlei Kellerhals Carrard

Neue Zürcher Zeitung

Sonderbeilage

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 80'908
Parution: irrégulière



Page: 17
Surface: 43'161 mm²



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

Ordre: 1094772
N° de thème: 377.116

Référence: 90252617
Coupure Page: 2/2



Greenwashing führt im Ausland zu immer mehr Gerichtsverfahren.

4C10E510D